

Christian SCHIFFMACHER, GoingPublic Media AG, Wolfratshausen

www.goingpublic.de

Email-Service von „GoingPublic“ v. 18.11.1999:

Die GoingPublic-Kolumne: ComROAD - Anleger geprellt?

WOLFRATSHAUSEN (GoingPublic) Am 26. November möchte das Unterschleißheimer Unternehmen ComROAD sein Debüt am Neuen Markt feiern. Plaziert werden sollen 1,29 Mio. Stückaktien (inklusive Greenshoe) mit einem rechnerischen Nennwert von 1 Euro. Die Emission wird von der Concord Effekten AG (Lead) und Hauck & Aufhäuser Privatbankiers begleitet. ComROAD ist nach eigenen Angaben Technologieführer im Bereich "Global Telematic Systems & Mobile Online Services". Das klingt auf den ersten Blick recht spannend und zukunftssträftig. Doch auf den zweiten Blick könnte sich hinter der Emission ein weitere Skandalfirma des Neuen Marktes verbergen, denn Vorstand und Aufsichtsrat sind schon in der Vergangenheit durch äußerst fragwürdiges Verhalten gegenüber Anlegern aufgefallen. Umfangreiche Recherchen der GoingPublic-Redaktion brachten folgende Fakten ans Tageslicht:

Das Unternehmen veröffentlichte am 23. März 1998 eine Anzeige im Handelsblatt, in der Privatinvestoren die Teilnahme an einem Private Placement angeboten wurde. Sieben Personen folgten dem Aufruf. Im Zuge der folgenden Kapitalerhöhung, die auf der Hauptversammlung vom 14. November 1997 beschlossen worden war, zeichneten sie zu einem Bezugspreis von 50 DM und einem Nennwert von 5 DM je Aktie insgesamt 1,8 % des Aktienkapitals. Der Vorstand bestätigte Mitte 1998 den Erhalt und die Annahme der Zeichnungsanträge. Kurz darauf leisteten die Investoren ihre Einlage.

Am 26. November 1998 teilte das Amtsgericht München dem Notar des Unternehmens mit, daß die Zeichnungsscheine aufgrund eines Formfehlers nicht § 185 AktG entsprechen. Zwei Wochen später gingen beim Registergericht die korrigierten Zeichnungsscheine - jedoch nur die der Altaktionäre - ein. Die Privatinvestoren hatten zwar ihre Einlage von insgesamt 90.000 DM geleistet, wurden von ComROAD jedoch nicht über den Formfehler unterrichtet. Somit hatten die Privatanleger keine Kenntnis des Formfehlers, geschweige denn Gelegenheit, rechts-wirksame Zeichnungsscheine einzureichen.

Noch im Mai 1999 hatte sich ein Investor bei ComROAD über die Entwicklung seiner Aktien erkundigt. Der jetzige Vorstand Bodo Schnabel sendete ihm daraufhin Informationsmaterial zu und teilte ihm schriftlich mit, daß der Börsengang für November 1999 im Segment Neuer Markt geplant sei.

Am 9. Juni 1999 wurden bei einer Hauptversammlung, zu der die Privat-Investoren nicht eingeladen waren und die laut Protokoll sage und schreibe nur 10 Minuten dauerte, 14 Tagesordnungspunkte abgehandelt. Dabei wurde die Aufhebung des Kapitalerhöhungsbeschlusses vom 14. November 1997 verabschiedet und eine neuerliche Kapitalerhöhung in gleicher Höhe beschlossen.

Weitere sechs Wochen später, nämlich Ende 27. Juli 1999 bedankte sich der Vorstandsvorsitzende Bodo Schnabel nochmals bei den Privat-Investoren für das entgegengebrachte Vertrauen und die Zeichnung der Aktien aus der Kapitalerhöhung vom 14. November 1997. Gleichzeitig teilte er den Investoren jedoch mit, daß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG bei Prüfung des Jahresabschlusses 1998 und einer nachfolgenden Due Diligence festgestellt habe, daß die Kapitalerhöhung nichtig sei. Im gleichen Schreiben kündigte er an, die Einlage zuzüglich einer Verzinsung von 8 % p.a. in den nächsten Tagen zurückzuzahlen. Weiterhin stellte er die Prüfung der bevorrechtigten Zuteilung von Aktien im Rahmen des bevorstehenden Börsengangs in Aussicht.

Nur drei Tage später, am 30. Juli 1999, erwarb der jetzige Konsortialführer Concord Effekten AG 113.800 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1 Euro gegen Zahlung von 1,745 Mio. Euro aus dem Besitz von Bodo Schnabel, Ingrid Schnabel und Hartmut Schwamm.

Am 11. August 1999 wurde bei einer weiteren Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital um 1,745 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro anzuheben. Hierfür wurden 1,745 Mio. auf den Inhaber lautende Aktien zu einem Preis von 1 Euro ausgegeben. Diese wurden von Herrn und Frau Schnabel und vom damaligen Aufsichtsrat und heutigen Vorstand Herrn Schwamm bezogen. Die Eintragung ins Handelsregister wurde am 16. September 1999 vorgenommen.

Ebenfalls noch am 16. September wurde ein weiterer Beteiligungsvertrag, diesmal mit TFG Venture Capital, abgeschlossen. Diese erwarb 56.800 Aktien im Nennwert von 1 Euro für 1.596.151 Euro aus dem Besitz von Herrn und Frau Schnabel sowie Herrn Schwamm. Dies entspricht einem Kaufpreis von 28,10 Euro pro Aktie. Im gleichen Vertrag wurde eine weitere Kapitalerhöhung vereinbart, die schon am nächsten Tag von einer außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen wurde. An dieser Kapitalerhöhung nahmen die Altaktionäre sowie Concord und TFG teil. Der Ausgabebetrag für eine Aktie im Nennwert von 1 Euro betrug 1 Euro.

Auf der bislang letzten außerordentlichen Hauptversammlung am 29. September 1999 wurde schließlich die Erhöhung des Grundkapitals um eine weitere Mio. Euro beschlossen. Diese Aktien sowie 170.000 weitere Aktien aus Altaktionärsbesitz und eines Greenshoe von 120.000 Aktien (ebenfalls aus Altaktionärsbesitz) werden noch bis 22. November dem breiten Anlegerpublikum zur Zeichnung angeboten.

Soweit die Chronologie der Ereignisse. Den mit der Anzeige geworbenen Privatinvestoren stellt sich nun zurecht die Frage, warum sie von Vorstand und Aufsichtsrat über ein Jahr lang im Glauben gelassen wurden, daß sie Aktionäre seien. Die mit 8 % p. a. großzügige Verzinsung ihrer Kapitaleinlage ist gegenüber dem entgangenen Gewinn, wenn sie denn Aktionäre gewesen wären, ein schwacher Trost.

Dies mag um so frustrierender sein, als die Privat-Investoren bei einem Umsatz 1998 von 4,5 Mio. DM als Risikokapitalgeber eingestiegen sind. Nun, da sich für 1999 ein Jahresumsatz von 18 Mio. DM und ein Börsenerfolg abzeichnet, werden sie nachträglich als Fremdkapitalgeber behandelt.

GoingPublic ließ die schriftlich vorliegenden Unterlagen von einem auf Aktienrecht spezialisierten Rechtsanwalt prüfen. Dieser kommt zu dem Schluß, daß die Investoren zwar nicht Aktionäre geworden sind, jedoch im Wege des Schadensersatzes wegen treuwidrigen Handelns der Gesellschaft, ihrer Organe und Aktionäre nicht nur die geleistete Kapitaleinlage zurückverlangen können, sondern darüber hinaus auch den entgangenen Gewinn.

Dies sollte von den Verantwortlichen, aber auch von Erstzeichnern in ihre Rechnung mit einbezogen werden.

Die GoingPublic-Kolumne ist ein Service des GoingPublic-Magazins, Deutschlands führendem Börsenmagazin zu Neuemissionen und Neuer Markt. Bezogen werden kann das Magazin unter www.going-public-magazin.de. Das GoingPublic-Magazin ist allein für die Inhalte der Kolumne verantwortlich. Informationen zu einzelnen Unternehmen stellen keine Aufforderung zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien dar. Die Kolumne erscheint in Zusammenarbeit mit dpa-AFX.

(Thu, 18.Nov.1999)